

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- A.) Es wird beschlossen, entsprechend der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.
- B.) Es wird der Bebauungsplans Nr. 76 „Gewerbegebiet West III“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.